



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06740**
Datum: 16.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.02.2024	öffentliche Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung (Grundstückserwerb Campus Kastanienallee)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108174.735 Grundstückserwerb Campus Kastanienallee (HHPL Seiten 423, 1203)

Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 387.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8.51108108.735 Stellplatzankauf Albert-Einstein-Straße (HHPL Seiten 461, 1203)

Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 387.000 EUR.

Die Umsetzung erfolgt nach Erhalt der beantragten Umbewilligung der Fördermittel.

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2024 2024	387.000,00 387.000,00	8.51108174.700 8.51108108.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz (neu verfügbar) 2024 -EUR-
8.51108174.700 Grundstückserwerb Campus Kastanienallee Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	1.472.900 davon 1.472.900 HER VJ	387.000	1.859.900

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2024 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2024 -EUR-
8.51108108.735 Stellplatzankauf A.-Einstein-Straße Finanzpositionsgruppe 782* Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	1.599.400 davon 1.599.400 HER VJ	387.000	1.212.400

Sachliche Notwendigkeit

Das Grundstück Richard-Paulick-Straße 13 befindet sich im Stadtteil Südliche Neustadt und grenzt an das Gelände der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee und des Christian-Wolff-Gymnasiums.

Die Landesliegenschaft Richard-Paulick-Str. 13 mit der darauf befindlichen Großimmobilie, die bis zum Jahr 2019 Wohnheim des Studentenwerkes war, liegt direkt benachbart bzw. zwischen den drei Schulen des Campus Kastanienallee als größtem kommunalen Schulstandort. Dieser Bildungsstandort soll mit mehreren Baumaßnahmen ausgebaut werden zu einem schulischen und außerschulischen Bildungscampus mit Strahlkraft für Neustadt, für die Stadt Halle und für die Strukturwandelregion. Dazu soll in einem ersten Bauabschnitt mit Mitteln des europäischen Just Transition Fund (JTF) das primär außerschulische Campushaus als einmaliges Angebot der Berufsorientierung, Bildung und Begegnung errichtet werden. In einem zweiten Bauabschnitt soll im Pflichtschulbau die Erweiterung der Raumkapazität des Christian-Wolff-Gymnasiums für eine fünfzügige Beschulung realisiert werden. Für diese beiden Bauabschnitte gibt es eine positive Beschlusslage im Stadtrat. In weiteren Bauabschnitten sollen die Raumkapazitäten der Gemeinschaftsschule und der Grundschule erweitert werden sowie ein zweiter Bauabschnitt am Campushaus realisiert werden.

Die Landesliegenschaft ist für die Realisierung der kommunalen Baumaßnahmen von entscheidender Bedeutung, da das Angebot an Bauflächen am Standort stark limitiert ist und z. B. durch Freiraumnutzungen höchster Priorität – die zentrale Grünraum- und Wegeachse Kastanienallee – sowie einen umfangreichen Baumbestand auf den städtischen Grundstücken geprägt ist. Die Landesliegenschaft soll daher neu bebaut werden. Der Erwerb der Landesliegenschaft ist unbedingt und mit höchster zeitlicher Priorität erforderlich.

Das Landesverwaltungsamt hat bereits eingeschätzt, dass gegen den Erwerb der Landesimmobilie Richard-Paulick-Straße 13 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Die Mittel sind derzeit über das Fördermittelprogramm Soziale Stadt Neustadt im Programmjahr 2019 von 1.473.000,00 EUR bewilligt. Die Förderquote liegt bei diesem Projekt bei 66,7 %. Ein Änderungsantrag zur Kompensierung der Mittel von 1.859.900,00 EUR wurde bereits an das Land weitergereicht. Die Bewilligung steht derzeit noch aus.

Der Ankauf der Immobilie soll zeitnah erfolgen, um die anstehende bauliche Umsetzung und die damit verbundene Finanzierung aus weiteren Fördertöpfen nicht zu gefährden.

Die beantragten Mittel werden benötigt, um die Gesamtfinanzierung des Ankaufes zu sichern.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehraufwendung erfolgt über eine Minderaufwendung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zur Albert-Einstein-Straße.

Im Zuge der Bearbeitung zur Umsetzung des Strukturkonzeptes musste leider festgestellt werden, dass seitens der Eigentümer der Grundstücke und Parkhäuser entlang der Albert-Einstein-Straße derzeit keine Bereitschaft zum Verkauf der Liegenschaften vorliegt. Die Verhandlungen sollen im Jahr 2024 fortgeführt werden. Als Alternative steht der Grundstücksankauf des Campus Kastanienallee. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein sowohl im Stadtumbaukonzept Neustadt des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025“ als auch im „Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)“. Im integrierten Handlungskonzept „Sozialer Zusammenhalt“ NEUSTADT 2030, der konzeptionellen Grundlage für die Weiterführung des Förderprogramms „Soziale Stadt“, stellt der Campus ebenfalls ein Schlüsselprojekt dar.

Familienverträglichkeit

Eine Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt.

Mit der perspektivisch vorgesehenen Umsetzung des Projekts „Begegnungs- und Bildungsstätte Campushaus Neustadt“ wird es für viele sozial benachteiligte Familien, die ihren Lebensmittelpunkt im Quartier haben, eine neue Qualität an Unterstützung, Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe geben.

Das Projekt schafft Bildungs- und Berufsorientierungsangebote für unterstützungsbedürftige Quartiersansässige und neue Integrationsmöglichkeiten für Zugewanderte, um auf der Basis von Bildung Fachkräftenreserven zu erschließen und dringend benötigte Arbeitsplätze zu besetzen.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Das Vorhaben keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

☒ + positiv	☐ O keine	☐ - negativ
	☒ X	